



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft
für die
Gemeindeversammlung



Dienstag, 10. Juni 2025
19:30 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025, um 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im «E-Publikation»):

Traktanden

- 1. Rechnung 2024 – Genehmigung**
- 2. Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Genehmigung Planungskredit und Entnahme Spezialfinanzierung Planungsmehrwertausgleich**
- 3. Mitteilungen und Verschiedenes**

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Stab (EG), Flugbrunnenstrasse 16, eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch

→ Politik & Verwaltung

→ Politik

→ Gemeindeversammlung (GV)



- *Trakt. 1:* - Rechnung 2024
- Geschäftsbericht 2024

Die Dokumente zur Rechnung 2024 können zudem an der Gemeindeversammlung in begrenzter Stückzahl bezogen werden.

Gemeinderat Bolligen

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024

Referent: *Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen*

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung schliesst erstmals seit Einführung von HRM2 (2016) mit einem Ausgabenüberschuss ab.

Bei einem Umsatz von CHF 37,90 Mio. erzielt der allgemeine Haushalt einen **Verlust von CHF -954'506** (Budget CHF 367'700).

Zum Rechnungsausgleich wird das Ergebnis den finanzpolitischen Reserven des Eigenkapitals belastet. Diese Reserven dienen einzig dazu, Aufwandüberschüsse auszugleichen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10,9 Mio.



Im Vergleich zum Budget ist der Jahresabschluss des allgemeinen Haushalts um CHF 1'322'206 und bei den Spezialfinanzierungen um CHF 54'294 schlechter ausgefallen. Insgesamt beträgt die Schlechterstellung CHF 1'376'500.

Die massgebenden Rechnungs-Positionen sind

Aufwand

- Höherer Personalaufwand + CHF 647'724
- Höherer Sachaufwand + CHF 261'050

Ertrag

- Höhere Entgelte + CHF 242'100
- Tieferer Transferertrag - CHF 497'129

Antrag des Gemeinderates**1. Die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:**

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF	-62'493.92
Allgemeiner Haushalt Ergebnis ausgeglichen	CHF	0.00
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF	58'762.55
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	-23'667.44
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	-97'589.03

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	36'130'675	34'561'200	33'504'232
Betrieblicher Ertrag	33'554'894	33'387'200	33'272'670
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'575'781	-1'174'000	-231'562
Finanzaufwand	719'374	753'600	644'856
Finanzertrag	1'514'037	1'523'000	1'663'840
Ergebnis aus Finanzierung	794'663	769'400	1'018'984
Operatives Ergebnis	-1'781'118	-404'600	787'422
Ausserordentlicher Aufwand	0	367'700	1'572'150
Ausserordentlicher Ertrag	1'718'624	764'100	764'118
Ausserordentliches Ergebnis	1'718'624	396'400	-808'032
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62'494	-8'200	-20'609
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	10'935'226	10'356'800	6'732'165
Investitionseinnahmen	0	30'800	698'625
Ergebnis Investitionsrechnung	10'935'226	10'326'000	6'033'540
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Ergebnis Gesamthaushalt	-62'494	-8'200	-20'609
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'981'133	3'078'100	2'672'163
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'419'691	738'400	903'755
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-156'567	-171'500	-181'692
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	0	367'700	1'572'150
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'718'624	-764'100	-764'118
Selbstfinanzierung	2'463'139	3'240'400	4'181'648
Nettoinvestitionen	10'935'226	10'326'000	6'033'540
Finanzierungsergebnis	-8'472'087	-7'085'600	-1'851'892

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	32'337'861	30'819'700	29'756'572
Betrieblicher Ertrag	30'448'995	30'264'700	30'185'117
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'888'865	-555'000	428'545
Finanzaufwand	719'374	753'600	644'856
Finanzertrag	1'385'316	1'407'900	1'520'043
Ergebnis aus Finanzierung	665'941	654'300	875'187
Operatives Ergebnis	-1'222'924	99'300	1'303'732
Ausserordentlicher Aufwand	0	367'700	1'572'150
Ausserordentlicher Ertrag	1'222'924	268'400	268'418
Ausserordentliches Ergebnis	1'222'924	-99'300	-1'303'732
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Details zum Ausserordentlichen Aufwand

- Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven CHF 954'506

Details zum Ausserordentlichen Ertrag

- Teilauflösung Rest Neubewertungsreserve (2021-2025) CHF 268'418

Ergebnis SF Wasserversorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'633'710	1'652'200	1'643'660
Betrieblicher Ertrag	1'141'029	1'076'300	1'135'936
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-492'681	-575'900	-507'724
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	55'744	50'800	69'479
Ergebnis aus Finanzierung	55'744	50'800	69'479
Operatives Ergebnis	-436'937	-525'100	-438'246
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
WVRB AG			
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	58'763	-29'400	57'454

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'315'009	1'320'800	1'330'821
Betrieblicher Ertrag	1'224'611	1'266'200	1'226'646
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-90'397	-54'600	-104'175
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	66'730	57'400	67'451
Ergebnis aus Finanzierung	66'730	57'400	67'451
<i>Operatives Ergebnis</i>	-23'667	2'800	-36'724
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	-23'667	2'800	-36'724

Ergebnis SF Abfallentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	844'095	768'500	773'178
Betrieblicher Ertrag	740'258	780'000	724'970
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-103'837	11'500	-48'208
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	6'248	6'900	6'868
Ergebnis aus Finanzierung	6'248	6'900	6'868
<i>Operatives Ergebnis</i>	-97'589	18'400	-41'340
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	-97'589	18'400	-41'340

Herausforderungen und Investitionen in die Zukunft: Analyse des unerwarteten Jahresabschlusses

Das Zusammentreffen ausserordentlicher Umstände – insbesondere im personellen Bereich – und einmaligen Ereignissen, wie dem Umzug der Verwaltung an den neuen Standort, führte zu einem unerfreulichen Jahresabschluss. Es kann festgehalten werden, dass vor allem externe Faktoren, wie unerwartete Abgänge von Mitarbeitenden, die weder vorhersehbar noch budgetierbar waren, massgeblich zum vorliegenden Ergebnis beigetragen haben.

Die Verantwortlichen sahen sich mit Situationen konfrontiert, die faktisch keinen Handlungsspielraum liessen. Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs war somit ein rasches und konsequentes Handeln notwendig. Dies auch, um die finanziellen Konsequenzen möglichst zu beschränken. Die getroffenen Entscheide orientierten sich stets nur am Notwendigen, nicht aber am eigentlich Benötigten. Ein kurzfristiger Aufgabenverzicht war nicht möglich.

Gleichzeitig wurden zahlreiche Ausgaben getätigt, deren Nutzen sich erst in den kommenden Jahren entfalten wird. Diese stellen eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde dar.

Personalaufwand

Die Überbrückung von längeren Vakanzen und krankheitsbedingten Absenzen sowie notwendige Anpassungen am Stellen-Etat erhöhten den Personalaufwand. Die Verteilung von Aufgaben auf weniger Mitarbeitende führte zu höheren individuellen Arbeitszeiten. Die daraus resultierende Überzeit wurden teilweise ausbezahlt, bzw. Rückstellungen gebildet, ebenso für nicht bezogene Ferien. Besonders betroffen von zusätzlichen personellen Aufwänden waren die Bereiche Stabsdienste, Schulliegenschaften, Tagesbetreuung, Sozialdienste und Hallenbad. Diese Entwicklungen widerspiegeln einerseits die gestiegenen Anforderungen an den laufenden Betrieb, andererseits aber auch bewusste, zukunftsgerichtete Investitionen in die Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Allgemeine Dienste Stellenwechsel, neue Aufgaben, Mehrarbeit, Überzeit, Ferien	CHF	218'000
Schulliegenschaften Überzeit Hauswarte, Mehraufwand Reinigung, höhere Sozialabgaben	CHF	95'000
Tagesbetreuung: mehr Schüler*innen abzüglich Eltern- und Kantonsbeiträge	CHF - CHF	134'000 118'000
Schulleitung/Schulverwaltung Stellenanpassung Sekretariat	CHF	12'200
Schülertransporte	CHF	10'300
Hallenbad Stellenerhöhung Betrieb/Bad	CHF	108'000
Administration Sozialhilfe Stellenerhöhung	CHF	55'000
Sozialarbeit Stellenanpassung, Überzeit	CHF	55'000
Wasserversorgung weniger Aufwand aufgrund Vakanzen	- CHF	65'000

Sachaufwand

Trotz Einsparungen bei den Betriebskosten für die Bereiche Ver- und Entsorgung, Wasserbezug, Tiefbauunterhalt und Lehrmittel, wurde der Sachaufwand insgesamt stark durch projektbezogene Mehrausgaben belastet. Insbesondere externe Dienstleistungen sowie Beraterhonorare für die Projekte Organisationsentwicklung und Archivierung sowie bauliche Massnahmen im Oberstufenzentrum Eisengasse führten zu einem deutlichen Mehraufwand. Die Einsparungen kompensierten die unvorhersehbaren Zusatzkosten nur teilweise. Insgesamt wurde stark in die Weiterentwicklung und Verbesserung von Verwaltung und Infrastruktur investiert.

Entwicklungen im Detail

▼ Minderausgaben

Schulliegenschaften – Ver- und Entsorgung	- CHF	43'000
Wasserversorgung – Wasserbezug	- CHF	50'300
Unterhalt Tiefbauten (Wasser / Abwasser)	- CHF	103'300
Hallenbad – baulicher Unterhalt	- CHF	73'400
Lehrmittel Primar - / Sekundarstufe 1	- CHF	29'700

▲ Mehraufwand

Allgemeine Dienste – externe Dienstleistungen Überbrückung von längeren Vakanz und krankheitsbedingten Absenzen	CHF	322'800
Archivierungsprojekt – Beraterhonorare	CHF	60'400
Organisationsentwicklungsprojekt – Beraterhonorare	CHF	88'600
Oberstufenzentrum Eisengasse – baulicher Unterhalt	CHF	99'100

Entgelte

Die Entgelte zeigen erfreulicherweise ein insgesamt positives Bild. Die höheren Einnahmen bei der Tagesbetreuung oder auch der Wasserversorgung deuten auf eine wachsende Nachfrage und Nutzungsintensität hin. Auch bei der wirtschaftlichen Hilfe konnten Rückerstattungen realisiert werden. Einziger negativer Ausreisser sind die tieferen Einnahmen bei den Abfallgebühren – durch verändertes Nutzungsverhalten oder weniger verkaufte Gebührensäcke.

▲ Tagesbetreuung / Ferieninsel durch höhere Elternbeiträge	CHF	127'700
▲ Wasserversorgung durch höhere Anschlussgebühren und Wasserverkauf	CHF	71'500
▼ Abfall durch tiefere Sack- und Grundgebühren-Erträge	- CHF	31'900
▲ Wirtschaftliche Hilfe durch Rückerstattungen	CHF	88'900

Transferertrag

Der Transferertrag fiel markant tiefer aus. Insbesondere wegen des geringeren Aufwands bei den Betreuungsgutscheinen und im Bereich Sozialhilfe war der Rückerstattungsanspruch geringer.

▼ Betreuungsgutscheine kiBon - CHF 108'400

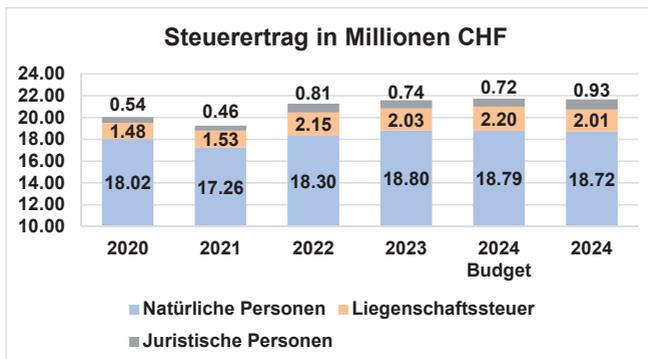
Lastenausgleich Sozialhilfe

▼ weniger Ausgleichszahlungen vom Kanton - CHF 148'100

▼ tiefere Entschädigungen von anderen Gemeinden - CHF 198'000

Fiskalertrag (Steueranlage 1.60)

Der Fiskalertrag entspricht insgesamt den Budgeterwartungen. Während der Ertrag bei den «direkten Steuern natürliche Personen» dem Budget entspricht, übertrafen die «direkten Steuern juristische Personen» (CHF +220'738) die Budgetannahmen. Demgegenüber fielen die «Liegenchaftssteuern» (CHF -185'034) tiefer aus als budgetiert.



		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
40	Fiskalertrag	22'986'114	23'057'600	23'273'556
400	Direkte Steuern natürliche Personen	18'724'121	18'798'000	18'800'185
4000.01	Einkommenssteuern	17'588'582	16'840'000	17'035'561
4000.21	Nachsteuern und Bussen	40'797	30'000	19'691
4000.41	Aktive Steuerauscheidungen	188'615	150'000	167'772
4000.51	Passive Steuerauscheidungen	-1'440'448	-1'180'000	-1'353'249
4000.61	Pauschale Steueranrechnung	-22'170	-20'000	-18'811
4000.71	Rückstellung Steuerteilungen	-152'058	0	234'273
4000.81	Lotteriegewinnsteuern	280	0	
4001	Vermögenssteuern	2'501'701	2'720'000	2'487'464
4002	Quellensteuern	18'820	258'000	227'483

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
401	Direkte Steuern juristische Personen	938'338	717'600	739'067
4010	Gewinnsteuern	935'074	695'000	738'505
4011	Kapitalsteuern	3'264	22'600	562
4019	Holdingsteuern			
402	Übrige direkte Steuern	3'291'655	3'512'000	3'703'505
4021	Grundsteuern	2'014'966	2'200'000	2'028'715
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'229'028	1'200'000	1'565'144
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	41'125	100'000	105'539
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	6'537	12'000	4'107
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32'000	30'000	30'800
4033	Hundesteuer	32'000	30'000	30'800

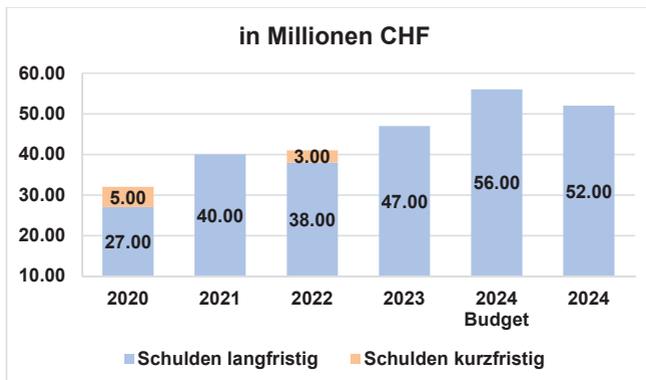
Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 10'935'226 realisiert, während CHF 10'326'000 budgetiert waren. Diese Investitionen waren notwendig und stellen Mehrwerte für die Zukunft dar.

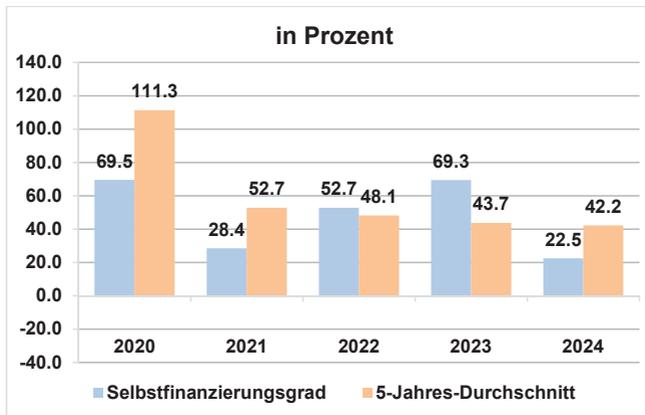
Die grössten realisierten Projekte waren:

Verwaltungsgebäude Umbau	CHF	3'926'625
Oberstufenzentrum Eisengasse - 3. Tranche Sanierung	CHF	5'093'397
Diverse Sanierungen Strassen	CHF	556'582
Diverse Sanierungen Wasser / Abwasser	CHF	1'232'959

Schuldenentwicklung



Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitischen Reserven bilden einen Teil des Eigenkapitals. Sie dienen einzig dazu, einen Aufwandüberschuss auszugleichen. Seit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 im Jahr 2016) haben sich diese Reserven wie folgt entwickelt:



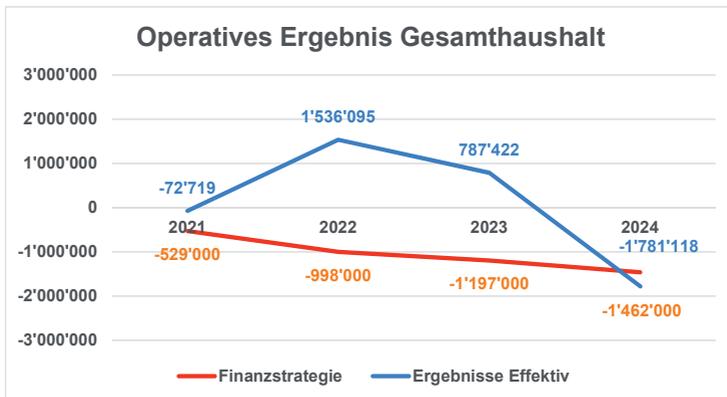
Jahresergebnisse

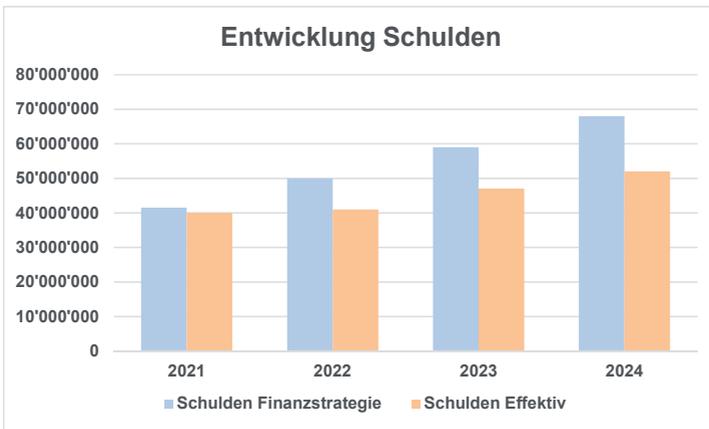
Die Jahresergebnisse waren seit 2016 immer positiv und das Eigenkapital hat sich zu einem soliden Polster entwickelt. Die Gemeinde kann den Verlust im Jahr 2024 dank der aufgebauten finanziellen Reserven verkraften. Finanzielle Schwankungen werden sorgfältig überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig geeignete Massnahmen ergreifen zu können und eine positive zukünftige Entwicklung sicherzustellen.

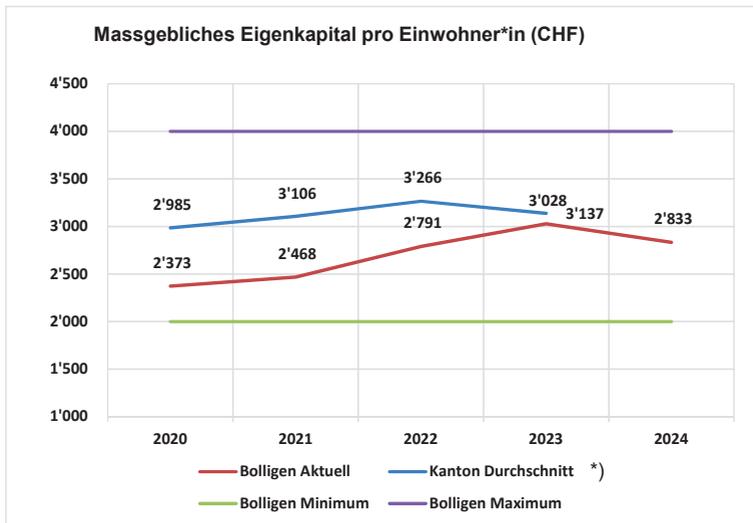
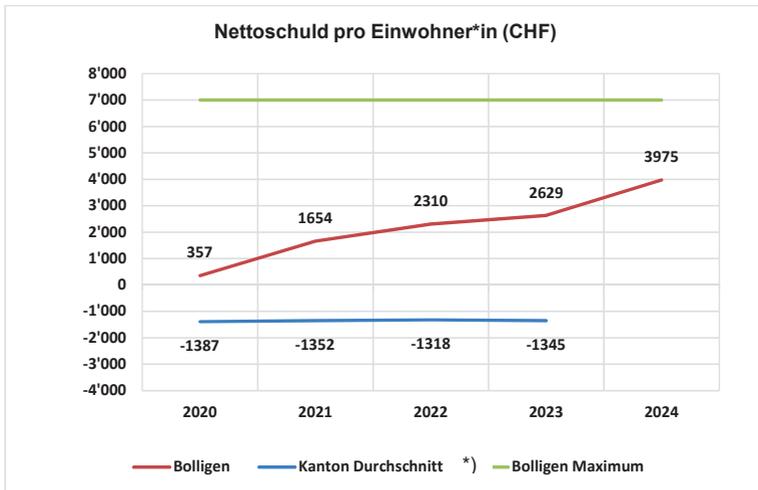


Ergebnisse im Vergleich zur Finanzstrategie

Verglichen mit der Finanzstrategie 2022–2024 lässt sich feststellen, dass sich die Zahlen positiv entwickelt haben.







*) Zahlen 2024 des Kantons erst im Frühling 2026 verfügbar

Traktandum 2

Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Planungskredit

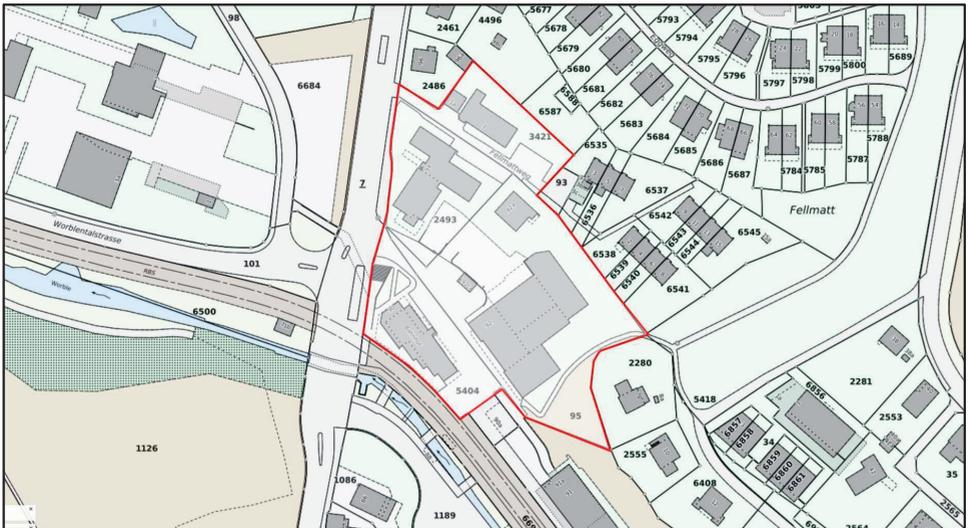
Referentin: Marianne Zürcher, Gemeinderätin Planung und Umwelt

Das Wichtigste in Kürze

Seit längerem plant die Einwohnergemeinde Bolligen das Bahnhofsareal besser zu nutzen und durch eine Neugestaltung das «Tor» zu Bolligen aufzuwerten. So könnte ein attraktives Quartier in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zum historischen Mühleareal geschaffen werden.

Das Areal ist heute nicht mehr zeitgemäss genutzt und die gemeindeeigenen Liegenschaften weisen Sanierungsbedarf auf. Mit dem Umzug der Musikschule in den Neubau auf das Areal des Oberstufenzentrums Eisengasse muss für das ehemalige Gebäude mittelfristig eine Renovation oder ein Ersatzneubau geprüft werden.

Daneben bietet das Bahnhofsareal erhebliches wirtschaftliches Entwicklungspotenzial für die Gemeinde. Neue Büro- und Dienstleistungsflächen an dieser zentralen Lage sind attraktiv für Unternehmen, bieten aber auch Potenzial für zukunftsgerichteten Wohnraum in unmittelbarer Nähe zur Stadt und dem Naherholungsgebiet in Bolligen.



Für die Weiterentwicklung des Bahnhofsareals sowie für den Erlass der Überbauungsordnung muss als nächster Schritt ein qualitätssicherndes Verfahren nach SIA 143 durchgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Planungskredit von CHF 240'000.00 inkl. MWST für die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen zur Durchführung eines Studienauftrags sowie zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Planungsmehrwert».**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und dem Abschluss der Planungsvereinbarung beauftragt.**

Planungsschritte für eine zeitgemässe und sichere Arealentwicklung

Mit einer Testplanung im Jahr 2014 wurde das Bebauungspotenzial im Bahnhofgebiet evaluiert. Das Verfahren wurde von den drei Planungspartnern Einwohnergemeinde Bolligen, Genossenschaft LANDI Bolligen und RBS durchgeführt. Die in der Testplanung entworfenen Konzeptideen dienten als Grundlage für die von der Gemeindeversammlung genehmigte Änderung der baurechtlichen Grundordnung.

Das angepasste Baureglement und der revidierte Zonenplan wurden beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur kantonalen Prüfung eingereicht. Im Juni 2024 hat das AGR die beantragten Änderungen mit Gesamtentscheid genehmigt. Die Genehmigung wurde nicht angefochten.

Somit liegt für das Bahnhofsareal eine rechtsgültige Zone mit Planungspflicht (ZPP) vor. Diese legt den Perimeter des Planungsgebiets, den Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert, die Erschliessung und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Freiräume fest. Jedoch genügen diese Vorgaben nicht, um ein Bauvorhaben umzusetzen.

Wie der Begriff «Zone mit Planungspflicht» bereits vermuten lässt, benötigt ein solches Gebiet eine vertiefte Planung. Dies soll mit einer Überbauungsordnung erreicht werden. Die Bedeutung und Anforderungen einer Überbauungsordnung sind im Baugesetz des Kantons Bern festgehalten. Danach sollen die Gemeinden bestimmen, wie diese Gebiete zu überbauen, zu gestalten, freizuhalten oder zu schützen sind. So sind unter anderem Bauhöhen, Dichte, Abstand zu Nachbargrundstücken sowie zur Infrastruktur und die Erschliessung genauer zu definieren. Ziel ist es, Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen zu vermeiden und eine nachhaltige, gut organisierte städtebauliche Entwicklung zu fördern.

Um die gewünschte Qualität der Arealentwicklung zu erreichen, haben sich die Grundeigentümer bereits im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Grundordnung geeinigt, in Teilbereichen der Planungszone ein qualitätssicherndes Verfahren - Wettbewerb oder Studienauftrag – in Auftrag zu geben. Gegenstand des qualitätssichernden Verfahrens bildet die Erarbeitung eines Richtprojekts mit städtebaulichem Gesamtkonzept. Hier stehen die

Bebauung, das Nutzungs- und Verkehrskonzept und auch die Freiräume des Areal im Mittelpunkt. Auf dem Ergebnis dieses Verfahrens wird die erforderliche Überbauungsordnung erstellt.

Die Gemeinde und Projektträgerschaften streben folgende Planungsziele an:

- Erstellen einer qualitätsvollen Überbauung in verdichteter Bauweise, eine zweckmässige Anordnung der Nutzung, eine zweckmässige Organisation der Erschliessungsanlagen sowie eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung inklusive Bahnhofplatz.
- Die zukunftsfähig und innovativ gestaltete Überbauung soll sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren.
- Mit dem qualitätssichernden Verfahren ist aufzuzeigen, wie im Gesamtperimeter der ZPP Nr. XII Bahnhof West eine zweckmässige Etappierung sichergestellt werden kann. Die Abhängigkeiten zwischen den Sektoren sind dabei auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Die Arealentwicklung soll mittels Studienauftrag ausgearbeitet werden. Vorgesehen ist, dass dazu vier Planerteams eingeladen werden. Für das Auswahlverfahren können sich interessierte Büros im Vorfeld für die Teilnahme bewerben. Die effektive Erarbeitung des Studienauftrags ist in einem mehrstufigen Verfahren mit einer Vorprüfung, einer Zwischenbesprechung und der Schlusspräsentation vorgesehen. Das Beurteilungsgremium hat die Möglichkeit, zu den Beiträgen Fragen zu stellen, welche durch das Bearbeitungsteam oder die anwesenden Fachexpert*innen beantwortet werden. Aufgrund der Beurteilung wählt das Beurteilungsgremium ein Siegerprojekt aus. Die Resultate werden im Schlussbericht festgehalten und an einer Informationsveranstaltung voraussichtlich im Jahre 2027 der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

Ein solch mehrstufiges Verfahren benötigt seine Zeit. Aus vergleichbaren Verfahren abgeleitet, ergibt dies eine grobe Bearbeitungsdauer von rund zwei Jahren. Mit dem aktuellen Terminplan wird mit einem Abschluss des Studienauftrags auf anfangs 2027 gerechnet.

Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung

Die Bevölkerung wurde in die Änderung des Baureglements und des Zonenplans im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einbezogen. Auch bei der im Herbst 2025 geplanten Inputveranstaltung wird die Bevölkerung aktiv mitwirken können.

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde

Die von der Planungspflicht betroffenen Grundeigentümer haben den Willen geäussert, die Planungsaufgaben gemeinsam zu tragen und voranzubringen. Für die Verfahrensbegleitung, Durchführung des qualifizierten Verfahrens und Erarbeiten der Überbauungsordnung sind Gesamtkosten in der Höhe von CHF 684'000.00 inkl. MwSt ermittelt worden. Die Gesamtkosten sollen anteilmässig der Grundeigentumsverhältnisse aufgeteilt werden.

Eigentümer	Kostenanteil	Phase Studienauftrag	Phase UeO	TOTAL in CHF
Einwohnergemeinde Bolligen	34%	193'970.-	38'590.-	232'560.-

Der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil beläuft sich somit auf 34% und wird mit CHF 232'560.00 veranschlagt. Wie im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (RAP) vorgesehen, beabsichtigt der Gemeinderat die Finanzierung des Planungsgeschäfts mittels einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert. Bei der Realisierung oder dem Verkauf von entsprechendem Grundeigentum fliesst wiederum eine Ausgleichszahlung in die entsprechende Spezialfinanzierung.

Traktandum 3

Mitteilungen

Projektinformationen

- Schulraumplanung
Referent: Christoph Frech, Ressortvorsteher Hochbau
- Kindergartenstrategie
Referentin: Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung
- Fussballcampus Region Bern
Referentin: Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt
- Hallenbad
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident

weitere allgemeine Informationen

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!

